

Bernd-R. Steffens
An Sichelscheid 43
52134 Herzogenrath
Tel.: +49 2407 918667
Fax: 0322 224 315 51
VAT: DE 270 256 552
Steuernr.: 202/5397/0283



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

§ 1 Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen

1.1 Es gelten in der Vertragsbeziehung zwischen TEAMSOFT-Sportzeit und dem Kunden/Veranstalter ausschließlich die hier verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden aktuellen Fassung.

1.2 Im Einzelfall gelten zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen besondere Bedingungen von TEAMSOFT-Sportzeit bzw. dem jeweiligen kooperierenden Partnerunternehmen. Auf diese besonderen Bedingungen wird jeweils gesondert hingewiesen.

1.3 Die Einbeziehung jeglicher, außerhalb dieser Vereinbarung bestehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Sie erfolgt auch dann nicht, wenn auf eine erklärte Einbeziehung, beispielsweise durch Hinweise auf dem Geschäftspapier, Lieferscheinen o. ä., von TEAMSOFT-Sportzeit geschwiegen oder nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1.4 Eine Zustimmung zur Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden liegt auch nicht in der Erbringung der vereinbarten Leistung, deren vorbehaltloser Entgegennahme oder Zahlung des vereinbarten Entgeltes.

§ 2 Bedingung für den Vertragsschluss durch TEAMSOFT-Sportzeit

2.1 Die durch von TEAMSOFT-Sportzeit angebotenen Waren und Dienstleistungen richten sich nicht ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.

§ 3 Vertragsschluss

3.1 Der Vertrag zwischen TEAMSOFT-Sportzeit und dem Kunden kommt durch die mit dem Angebot übereinstimmende Annahme nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande.

3.2 Die durch TEAMSOFT-Sportzeit im Rahmen der Ausschreibung dargebotenen Leistungen stellen eine Aufforderung von TEAMSOFT-Sportzeit an den Kunden zur Abgabe eines Angebotes auf Abschluss eines Vertrages dar.

3.3 Die Bestellung des Kunden ist das Angebot an TEAMSOFT-Sportzeit zum Abschluss eines Vertrages zu den in den Ausschreibungen genannten Bedingungen.

3.4 Die durch TEAMSOFT-Sportzeit an den Kunden gerichtete Bestätigung des Auftrages stellt keine Annahme des Auftrages dar.

3.5 Der Vertrag kommt nur durch die ausdrückliche schriftliche Annahmeerklärung von TEAMSOFT-Sportzeit zustande.

§ 4 Leistungsangaben

4.1 Die im Angebot enthaltenen produktbezogenen Leistungsangaben sind unverbindlich und stellen keine Eigenschaftsbeschreibung der jeweiligen Leistung dar.

4.2 Preisangaben verstehen sich jeweils Netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, es sei denn, der im Angebot angegebene Preis ist ausdrücklich als Bruttopreis kenntlich gemacht.

4.3 Sollte sich eine fehlerhafte Preisauszeichnung der angebotenen Ware zeigen, ist von TEAMSOF-Sportzeit, ungeachtet eines eventuell bestehenden gesetzlichen Anfechtungsrechtes, berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

4.4 Die angegebenen Lieferzeiten und Verfügbarkeiten beruhen auf den Angaben der Lieferanten von TEAMSOF-Sportzeit und beziehen sich auf die Werkzeuge von Montag bis Freitag. Sie sind unverbindliche Aussagen über die voraussichtlichen Lieferzeiten und Verfügbarkeiten.

§ 4a Teilnehmerdaten

4a. 1 Werden die angefallenen Teilnehmerdaten oder Ergebnisse vom Veranstalter zwecks eigener Verarbeitung in elektronischer Form gewünscht werden Sie von TEAMSOF-Sportzeit zur Verfügung gestellt, sofern nichts, insbesondere Datenschutzrichtlinien, dagegen sprechen.

TEAMSOF-Sportzeit liefert diese Daten dann wie gewünscht entweder als ACCESS-Datei, EXEL-Datei, TXT-Datei oder CSV-Datei oder in einem, vorher mit dem Veranstalter, abgesehenem Format. Veränderungen des Datensatzaufbaus oder Sonderwünsche des Veranstalters können nur kostenpflichtig durchgeführt werden und bedürfen der vorherigen Absprache und der schriftlichen Bestätigung.

4a. 2 Werden die anfallenden Vornehmerdaten vom Veranstalter selber erstellt, müssen sie TEAMSOF-Sportzeit in einem der o.a. Formate zur Verfügung gestellt werden. Der Datensatzaufbau muss zwingend vorher mit TEAMSOF-Sportzeit abgesprochen werden. Der Veranstalter trägt dann ganz allein die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten.

4a 3 Werden die Vormelderdaten durch TEAMSOF-Sportzeit erfasst, sei es mit oder ohne Einzug der Startgelder, erhält der Veranstalter auf Wunsch Zugriff auf die Datenbank. Äußert er diesen Wunsch nicht, oder wünscht erst gar keinen Zugriff, kann er trotzdem die Vormelderdaten ständig im Internet einsehen. Der Link dazu wird ihm immer mitgeteilt.

4a 4 Die Kontrolle der Anmeldungen und der Startgelder obliegt immer dem Veranstalter, da TEAMSOF-Sportzeit auf Grund der Menge der betreuten Veranstaltungen und der Menge der Anmeldungen, nur sporadische optische Kontrolle durchführt. Daher müssen Änderungen, insbesondere hinsichtlich der Namen der Teilnehmer, der Vereine, der Startgelder, der Strecken, des Zubehörs, usw. TEAMSOF-Sportzeit vom Veranstalter gemeldet werden.

4a 5 Melden sich die Teilnehmer persönlich, werden die Änderungen durch TEAMSOF-Sportzeit sofort durchgeführt. TEAMSOF-Sportzeit hält sich vor diese Änderungen auch dem Veranstalter mitzuteilen.

4a 6 Es werden zu des ausgehandelten Gebühren nur Online-Anmeldungen angenommen. Das Online-Anmeldeformular stellt TEAMSOF-Sportzeit zur Verfügung. Dabei wird sichergestellt, dass die Anmeldung über sogenannte ‚sichere Seiten‘ abgewickelt wird. Diese ‚sicheren Seiten‘ stellt ebenfalls TEAMSOF-Sportzeit zur Verfügung. Eventuelle schriftliche Anmeldungen, per Post, Fax, EXCEL-Datei werden gesondert berechnet. Telefonische oder E-Mail Anmeldungen werden nicht angenommen.

4a 7 Die Nachmeldungen am Veranstaltungstag werden ausschließlich vom Veranstalter schriftlich erfasst. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Nachmeldezettel leserlich ausgefüllt werden. Diese Nachmeldezettel müssen dann regelmäßig bei TEAMSOF-Sportzeit abgegeben werden.

TEAMSOF-Sportzeit fügt dann diese Teilnehmer in die Datenbank ein und zwar das, was auf diesen Nachmeldezettel ‚identifiziert‘ werden kann.

Fallen später, zurückzuführen auf die Schreibweise der Nachmeldezettel oder gar auf fehlende Nachmeldezettel, Nacharbeiten an, gehen die ausschließlich zu Lasten des Veranstalters.

Dazu wird die Arbeitsstunde mit 52.00 € plus MWSt. festgelegt. Dies gilt auch für Verbesserungen und Änderungen der Internetdatenbanken und Internetergebnislisten.

Keine Kosten für den Veranstalter fallen für Nacharbeiten innerhalb drei Tage nach der Veranstaltung an, auch dann nicht, wenn sie durch den Veranstalter verursacht wurden.

4a 8 TEAMSOF-Sportzeit hat unbeschränkt Zugriff zu diesen Teilnehmerdaten. Nach Abschluss der Veranstaltung werden nach einer angemessenen Zeit die personenrelevanten Daten, wie Wohnort und Strasse, Mail-Adressen, eventuelle Kontodaten, gelöscht.

Spätestens drei Monaten nach Zieleinlauf werden alle weiteren Daten, die nicht für eine Erstellung der Ergebnisse nötig waren, gelöscht.

Wünscht der Veranstalter die Teilnehmerdaten werden sie ihm als Excel-Datei oder in einer anderen gewünschten Form, überstellt.

Sofern durch TEAMSOF-Sportzeit auch die Kontodaten erfasst werden mussten um im Rahmen der Einzugsermächtigung die Startgelder einzuziehen, wird die Kontonummer dem Veranstalter nicht übermittelt. Lediglich BLZ und Kontoinhaber zwecks Kontrolle der Abrechnung.

Der Veranstalter verpflichtet sich nach einer angemessenen Frist, auch hier spätestens nach drei Monaten, alle elektronischen Daten unwiederbringlich von seinen Rechner zu entfernen.

§ 4b Ergebnisse

4b 1 TEAMSOF-Sportzeit hat immer das Recht, die Ergebnisse der Veranstaltung auf die eigenen Seiten zu veröffentlichen. Der Veranstalter hat das Recht, Werbung, die gegen seine Interessen verstoßen, entfernen zu lassen. Werbungen, die gegen die guten Sitten verstoßen, werden bei TEAMSOF-Sportzeit nicht veröffentlicht, auch wenn sie vom Veranstalter gewünscht werden sollten.

4b 2 Die Ergebnisse bleiben mindestens ein Kalenderjahr auf den TEAMSOF-Sportzeit Internetseiten, sofern nicht andere Interessen dagegen sprechen. Der Veranstalter kann jederzeit de Link seiner Seiten auf die Ergebnisse bei TEAMSOF-Sportzeit legen.

4b 3 Für den Veranstalter fallen dabei keinerlei Kosten an. Auf seinem Wunsch hin wird ebenfalls kostenfrei für seine Sponsoren über unsere Seiten geworben. Die Logos dazu mss der Veranstalter stellen.

4b 4 Werden Zusatzleistungen gewünscht, wie zum Beispiel Bereitstellung des Urkundendrucks, erfolgt dies nach Absprache und ist kostenpflichtig.

§ 5 Rückgaberecht und Transpondereinsatz

5.1 Der Kunde hat kein Rückgaberecht der gelieferten Waren da diese, insbesondere die Startnummern mit bibchip, speziell für ihn hergestellt wurden und anderweitig nicht eingesetzt werden können und dürfen.

Dies gilt insbesondere beim Einsatz des bibchip auf fremde Messanlagen da in diesem Fall die Transponder manipuliert werden müssen oder die Ur-ID zur Identifikation herangezogen wird (Ausnahmen siehe 5.2).

5.2 Produkte, die Anderweitig eingesetzt werden könnten, wie Befestigungsnadeln, TShirts, Stirnbänder usw. fallen nicht unter diese Vereinbarungen.

5.3 Bevor der Kunde/Veranstalter nach dem Kauf sein Rückgabe- oder Gewährleistungsrecht wahrnehmen kann, ist er verpflichtet, sich rechtzeitig per E-Mail (TEAMSOFT@t-online.de) oder telefonisch unter 0049 / 2407 / 918667, mit TEAMSOFT-Sportzeit in Verbindung zu setzen, um die Vorgehensweise abzustimmen. Nicht avisierte oder unfreie Warenlieferungen können nicht angenommen werden.

§ 6 Vorbehalt der Lieferbarkeit

6.1 Sollte von TEAMSOFT-Sportzeit nach Abschluss des Vertrages durch den Lieferanten angegebenen Lieferzeiten abweichende Lieferzeiten mitgeteilt werden, wird TEAMSOFT-Sportzeit den Kunden hiervon umgehend in Kenntnis setzen.

Der Kunde kann den Auftrag mit den geänderten Lieferzeiten bestätigen oder vom Vertrag zurücktreten. Bestätigt der Kunde die geänderten Lieferzeiten nicht, steht TEAMSOFT-Sportzeit nach eigener Wahl das Recht zum Rücktritt vom Vertrag oder das Recht zur Lieferung einer nach Art und Güte vergleichbaren Ware zu gleichem Preis zu. Entsprechendes gilt für den Fall der sich nachträglich erweisenden Nicht-Verfügbarkeit einer angebotenen Ware.

§ 7 Liefer- und Zahlungsbedingungen

7.1 Die Waren werden in den angegebenen Verpackungseinheiten geliefert. Technische Änderungen und Änderungen der Form, Farbe und Gewichtseinheit bleiben im Rahmen des Zumutbaren sowie handelsüblicher Grenzen vorbehalten.

7.2 TEAMSOFT-Sportzeit liefert ausschließlich an Abnehmer innerhalb Deutschlands.

7.3 Firmenkunden, zu denen auch Freiberufler, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Vereine zählen, können zwischen folgenden Zahlungsarten wählen: Rechnung oder Vorkasse.

7.4 Die Lieferung auf Rechnung setzt voraus, dass TEAMSOFT-Sportzeit sich von der Existenz des Bestellers überzeugen konnte und eine positive Bonitätsprüfung erfolgte. Hierzu greift von TEAMSOFT-Sportzeit auf Auskunfteien, wie z.B. Creditreform oder Schufa, zu.

7.5 Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar, es sei denn, die Parteien vereinbaren im Einzelfall schriftlich etwas anderes.

7.6 TEAMSOFT-Sportzeit behält sich vor, unabhängig von der Wahl des Kunden, bei berechtigtem Interesse, jederzeit eine Lieferung nur gegen Vorkasse auszuführen.

7.7 Bei Lieferungen gegen Vorkasse werden ausschließlich Barzahlungen akzeptiert. Eine Wechselakzeptanz ist ausgeschlossen.

7.8 Die mit der Versendung der Ware anfallenden Frachtkosten variieren je nach Lieferant. Die aktuellen Frachtsätze werden nach Lieferant gesondert dargestellt. Die bestellten Waren werden mit einem Paketdienst nach Wahl des die Lieferung ausführenden Lieferanten zugesandt.

7.9 Falls zwischen Abladestelle und Aufstellungsort Stufen zu überwinden sind, ist von TEAMSOFT-Sportzeit bei Produkten mit einem Gesamtgewicht von mehr als 100 kg die Berechnung einer Pauschale für den Stufenreport vorbehalten.

7.10 Teillieferungen sind zulässig.

7.11 Der Lieferschein geht mit der Ware zu. Die Rechnungsstellung erfolgt gesondert per Telefax, Post oder in elektronischer Form.

§ 8 Verzug

8.1 Im Falle des Verzuges ist TEAMSOFT-Sportzeit berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen.

8.2 TEAMSOFT-Sportzeit ist berechtigt, gemäß § 353 HGB Fälligkeitszinsen vom Tag der Fälligkeit in Rechnung zu stellen.

§ 9 Leistungsort und Gefahrübergang

9.1 Leistungsort ist der Ort des Versandlagers der entsprechenden Produkte.

9.2 Mit der Übergabe der verkauften Sache an die Transportperson am Leistungsort geht die Gefahr auf den Käufer über. Der Übergabe steht der Annahmeverzug des Käufers gleich.

§ 10 Rüge- und Untersuchungspflicht

10.1 Der Kunde ist unmittelbar nach Erhalt zur sofortigen Prüfung von Ware, Lieferschein und Rechnung verpflichtet.

10.2 Verzögerte Reklamationen gehen zu Lasten des Kunden und können unter den Voraussetzungen des § 377 HGB nicht berücksichtigt werden.

10.3 Sofern andere Ware als die bestellte oder fehlerhafte Mengen geliefert werden, ist der Kunde verpflichtet, sich unmittelbar mit TEAMSOFT-Sportzeit per E-Mail unter der Adresse teamsoft@t-online.de in Verbindung zu setzen. TEAMSOFT-Sportzeit veranlasst, dass die fehlerhaft gelieferte Ware abgeholt und die bestellte Ware geliefert wird. Durch die Nach- oder Ersatzlieferung entstehen dem Kunden keine über die normale Bestellabwicklung hinausgehenden Kosten.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

11.1 Bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die von TEAMSOFT-Sportzeit aus der gesamten Geschäftsverbindung mit dem Kunden zustehen, behält sich TEAMSOFT-Sportzeit das Eigentum an der gelieferten Ware vor.

11.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die von TEAMSOFT-Sportzeit gelieferten Waren zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder andere Sicherungsrechte hieran Dritten einzuräumen.

Erwirbt ein Dritter gleichwohl Rechte an dem Sicherungsgut, so tritt der Kunde schon jetzt seine sämtlichen hierdurch entstehenden Rechte am Sicherungsgut an TEAMSOFT-Sportzeit ab. TEAMSOFT-Sportzeit nimmt diese Abtretung an. Der Kunde ist verpflichtet TEAMSOFT-Sportzeit unverzüglich zu benachrichtigen falls hinsichtlich des Sicherungsgutes eine Pfändung, eine Beschlagnahme oder eine sonstige Verfügung seitens eines Dritten erfolgt ist.

11.3 Das vorbehaltenes Eigentum wird von TEAMSOFT-Sportzeit freigegeben, sobald dessen realisierbarer Wert die Forderung gegen den Kunden nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt.

11.4 Bei laufender Rechnung dienen die Sicherheiten zur Sicherung der Saldenforderung.

§ 12 Aufrechnung und Zurückbehaltung

12.1 Der Kunde kann nur mit solchen Ansprüchen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder schriftlich anerkannt sind. Im übrigen ist die Aufrechnung des Kunden ausgeschlossen.

12.2 Zurückbehaltungsrechte des Kunden bestehen nur, soweit diese Ansprüche sich aus dem selben Vertragsverhältnis ergeben, aus dem die der zurückbehaltenen Verpflichtung entsprechende Gegenleistung resultiert.

§ 12a Internetauftritt

12a.1 Der Internetauftritt über unsere Internseiten für den jeweiligen Veranstalter ist von unserer Seite freiwillig und kostenlos. Einen Rechtsanspruch hat der Veranstalter darauf nicht.

12a.2 TEAMSOFT hält sich vor diese Seiten nach belieben abzuändern oder auszuschalten. Für die Richtigkeit der dortigen Angaben, den Inhalt, die dort aufgeführten Startzeiten und Startgelder übernimmt TEAMSOFT keine Gewähr. Der Veranstalter ist gehalten alle dort aufgeführten Angaben zu überprüfen, insbesondere auch die Angaben bei der Online-Anmeldung.

12a.3 TEAMSOFT ändert und entfernt alle Angaben und Einträge wie es der jeweilige Veranstalter wünscht.

§ 13 Gewährleistung

13.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr aber erlischt nach dem ersten Gebrauch der Startnummern mit Transponder.

13.2 Mängel der gelieferten Sache sind gemäß § 377 Abs. 1 HGB unverzüglich zu rügen, andern falls gilt die gelieferte Sache nach § 377 Abs. 2 HGB als genehmigt.

13.3 Im Gewährleistungsfall bessert TEAMSOFT-Sportzeit nach eigener Wahl nach oder tauscht die gelieferte Ware gegen eine fehlerfreie Ware um oder erteilt dem Kunden gegen Rücknahme der fehlerhaften Ware eine Gutschrift über den Warenwert.

13.4 Der Kunde kann den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten, sofern zweimalige Nachbesserungsversuche durch TEAMSOFT-Sportzeit binnen jeweils angemessener Frist gescheitert sind. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

13.5 Der Kunde ist vor der Ausübung von Gewährleistungsrechten verpflichtet, sich per E-Mail (teamsoft@t-online.de) oder telefonisch (0049-2407-918667.) mit TEAMSOFT-Sportzeit in Verbindung zu setzen.

§ 14 Haftung

14.1 TEAMSOFT-Sportzeit haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) haftet TEAMSOFT-Sportzeit bis zum typischerweise vorhersehbaren Schaden der in jeder Hinsicht auf den Kaufpreis der bestellten Ware beschränkt ist. Der Ersatz mittelbarer Schäden ist im Fall der fahrlässigen Haftung ausgeschlossen.

14.2 Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

14.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

14.4 TEAMSOF-Sportzeit haftet nicht für Schäden, die auf Fälle höherer Gewalt zurückzuführen sind.

14.5 Diese Haftungsregelungen gelten entsprechend für die Organe und Mitarbeiter von TEAMSOF-Sportzeit

§ 15 Datenschutz

15.1 Die im Rahmen der Bestellung anfallenden Kundendaten und Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zum Zweck der Bestellabwicklung bzw. Abwicklung der Sportveranstaltung erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Kunde willigt in diese Vorgänge ein und stimmt zugleich der Weitergabe dieser Daten zum Zweck der Bestellabwicklung und der üblichen Ergebnislisten, auch im Internet, zu.

15.2 Soweit der Kunde der Nutzung seiner Daten durch Annahme dieser AGB's zum Zweck der internen Marktforschung, der Produkt- und Leistungsverbesserung seiner Veranstaltung oder eigener Marketingzwecke durch TEAMSOF-Sportzeit zugestimmt hat, ist der Kunde berechtigt, diese Zustimmung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf kann per E-Mail an teamssoft@t-online.de oder in sonstiger Weise erfolgen.

15.3 Eine über die gemäß Abs. 1 und Abs. 2 zulässigen Zwecke hinausgehende Verarbeitung und Nutzung der Kundendaten durch TEAMSOF-Sportzeit erfolgt nicht.

15.4 TEAMSOF-Sportzeit ist zur Einhaltung sämtlicher einschlägiger Datenschutzbestimmungen, insbesondere zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 BGS und zur Vornahme geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Sicherung des Datenschutzes verpflichtet.

15.5 Stimmt der Kunde der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten im Sinne des Absatzes 1 dieser Bestimmung nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zu, ist eine ordnungsgemäße Abwicklung seiner Veranstaltung insgesamt nicht möglich. Soweit zwischen den Parteien vor der Verweigerung der Zustimmung des Kunden ein wirksames Vertragsverhältnis geschlossen wurde, steht TEAMSOF-Sportzeit ein vertragliches Rücktrittsrecht zu.

§ 16 Gutscheinaktionen

16.1 Gutscheinaktionen werden nicht akzeptiert.

§ 17 Rechtswahl

17.1 Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes Anwendung.

§ 18 Schriftform

18.1 Vereinbarungen zwischen den Parteien bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

18.2 Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch beide Parteien.

18.3 Die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses ist nur unter Wahrung der Schriftform möglich.

18.4 Zur Wahrung der Schriftform genügt in Abweichung von §§ 127 Abs. 3, 126a BGB die Abgabe einer Erklärung per E-Mail auch dann, wenn der Aussteller erkennbar ist und die Erklärung nicht mit einer elektronischen Signatur versehen ist.

Der Verwender einer nicht mit der elektronischen Signatur nach §§ 127 Abs. 3, 126a BGB versehenen E-Mail muss sich den Inhalt der Erklärung als richtig entgegenhalten lassen und verzichtet im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung auf den Einwand, dass die Erklärung nicht von ihm mit dem betreffenden Inhalt an den in der Erklärung genannten Adressaten zu dem in der Erklärung ausgewiesenen Zeitpunkt abgegeben wurde.

§ 19 Gerichtsstand

19.1 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Aachen.

19.2 TEAMSOFTE-Sportzeit ist ungeachtet vorstehender Regelung berechtigt, an jedem gesetzlich zulässigen allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

§ 20 Salvatorische Klausel

20.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Vorschrift tritt die gesetzliche Regelung, es sei denn, die Parteien vereinbaren in rechtlich wirksamer Weise etwas anderes. Entsprechendes gilt für eine Regelungslücke.

Gültig seit 01.01.2007
vorherige Versionen sind damit ungültig!
TEAMSOFTE-Sportzeit